



Antrag auf zeitweilige Stilllegung oder Beseitigung des Hausanschlusses

1. Zeitweilige Stilllegung des Hausanschlusses:

Mit dieser Arbeitsleistung sind verbunden:

- Absperrn der Wasserzufuhr,
- Ausbau des Wasserzählers (wenn erforderlich),
- Verschließen und Verplomben der Zuleitung (wenn erforderlich).

Während der zeitweiligen Stilllegung ist der Hausanschluss als unter Druck stehend zu betrachten. Für Schäden am Hausanschluss haftet der Trinkwasserzweckverband „Pfeifholz“ nicht. Die Kosten der zeitweiligen Stilllegung werden nach Anlage 1 der Wasserversorgungssatzung berechnet. **Wir weisen darauf hin, dass für den Zeitraum der zeitweiligen Stilllegung die Grundgebühr weiterberechnet wird.**

2. Beseitigung/Endgültige Stilllegung des Hausanschlusses:

Mit dieser Arbeitsleistung sind verbunden:

- Trennung der Hausanschlussleitung von der Hauptversorgungsleitung,
- Ausbau des Wasserzählers.

Die Kosten der Beseitigung des Hausanschlusses werden nach dem tatsächlichen entstandenen Aufwand berechnet.

Antragsteller:

Verbrauchsstelle:

Name/Vorname: _____

Kundennummer: _____

Anschrift: _____

Anschrift: _____

PLZ/Ort: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

(zwecks Terminabsprache)

Ort, Datum

Unterschrift/Antragssteller